Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/5/9 1Ob65/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.05.1973

Norm

WRG §72

Rechtssatz

Das Betreten und die Benutzung fremder Grundstücke unter Berufung auf§ 72 WRG ist auch statthaft, wenn der Eintritt jener Lage, die die Inanspruchnahme fremden Grundes erforderte, schuldhaft herbeigeführt wurde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 65/74
  Entscheidungstext OGH 09.05.1973 1 Ob 65/74
  Veröff: SZ 46/47

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0083045

Dokumentnummer

JJR_19730509_OGH0002_0010OB00065_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at